



Reglement für die Kantonale Kniendmeisterschaft

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Organisation** Der Schwyzer Kantonal-Matchschützenverband (SKMSV) führt jährlich die Kantonale Kniendmeisterschaft durch.
- 1.2 Wettkampf** Die Kantonale Kniendmeisterschaft besteht aus 3 Passenresultaten zu je 20 Schüssen. Sie wird in zwei Kategorien durchgeführt; und zwar in einer gemeinsamen Kategorie für alle aktuellen und ehemaligen Ordonnanzwaffen und in einer Kategorie Sportwaffen (für Freie Waffe und Standardgewehr).
- 1.3 Anmeldung** Diese hat an den Schützenmeister Gewehr des SKMSV zu erfolgen. Für nicht angemeldete Schützen besteht keine Gewähr den Wettkampf bestreiten zu können.
- 1.4 Zulassungsbedingung** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SKMSV und der SKSG.
- 1.5 Finanzierung** Es ist ein Doppelgeld zu entrichten, welches vom Vorstand des SKMSV jährlich festgelegt und im Jahresbericht publiziert wird.
- 1.6 Schiessbetrieb** Für einen reibungslosen Schiessbetrieb und die Scheibenzuteilungen ist der Vorstand verantwortlich. Er setzt die notwendigen Schiesszeiten aufgrund der Anmeldungen fest.
- 1.7 Ranglisten und Publikation** Für die Erstellung der Ranglisten und deren Publikation ist der Schützenmeister Gewehr des SKMSV verantwortlich.
- 1.8 Abrechnung** Die Abrechnung erstellt der Kassier des SKMSV. Diese ist in der Jahresrechnung separat auszuweisen.

2. Schiessvorschriften

- 2.1 Waffen** Freie Waffen, Standardgewehre, Karabiner, Langgewehre und Sturmgewehre.
- 2.2 Schiessprogramm** Es werden 3 Passen à 20 Schuss geschossen. Scheibe A10 für alle Waffen. Pro Passe maximal 5 Probeschüsse. Eine angefangene Passe darf nicht durch Probeschüsse unterbrochen werden. Nach 20 bzw. 40 Wettkampfschüssen muss die Schiessstellung verlassen werden.
- 2.3 Schiesszeiten** Die Schiesszeiten für eine Passe à 20 Schuss inkl. Probeschüsse beträgt maximal 30 Minuten.
- 2.4 Warnerdienst** Die Schützen warnen sich gegenseitig.
- 2.5 Scheibenzuteilung** Die Schützen können sich ihre Scheibe im Stand aussuchen. Bei Grossandrang kann der Vorstand eine Zuteilung verfügen.

2.6 Munition

Im Doppelgeld ist die Abgabe von 75 Ordonnanzpatronen enthalten. Die Verwendung von anderer Munition im Rahmen der gültigen Reglemente ist erlaubt.

2.7 Rangierung

Die drei Passenresultate werden zusammengezählt und es wird eine Rangliste erstellt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er-Passe, bessere zweitletzte 10er-Passe usw.)

2.8 Auszeichnungen

Pro Kategorie werden die Ränge 1, 2 und 3 mit Medaillen ausgezeichnet. Auf Wunsch kann anstatt einer Medaille eine VPK bezogen werden.

Für folgende Totalresultate werden 2 bzw. 1 Kranzkarte(n) der SKSG im Wert von Fr. 12.00 abgegeben.

	2 Kranzkarten ab			1 Kranzkarte ab		
	E / S	V / J	SV / JJ	E / S	V / J	SV / JJ
Freie Waffe	522	510	500	510	498	488
Standardgewehr	518	506	496	506	494	484
Karabiner	498	486	476	486	474	464
Langgewehr	498	486	476	486	474	464
Sturmgewehr 90	498	486	476	486	474	464
Stgw 57/03	498	486	476	486	474	464
Stgw 57/02	480	468	458	468	456	446

Die Auszeichnungen werden spätestens an der folgenden Generalversammlung abgegeben.

Für die Abgabe der Auszeichnungen ist der Kassier zuständig.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 23. Februar 1990 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Juni 99: Allgemeine Anpassung an die aktuellen Reglemente (Reduktion auf zwei Kategorien).

Mai 04: Wechsel der Karabiner und Langgewehre von der Kategorie „Sportwaffen“ zur Kategorie „Ordonnanzwaffen“.

GV 2010: Limiten für die Alterskategorien SV und JJ festgelegt.

Limiten für die Waffenarten S90, Stgw57 / 03 und Stgw57 / 02 angepasst

GV 2011: Klarstellung im Bereich Schiessprogramm (Aufteilung der Probeschüsse)